

Börsenaufsicht BaFin stellt Strafanzeige gegen Ex-VW-Chef Martin Winterkorn

Klaus Nieding: Das ist ein Paukenschlag und ein Signal für alle geschädigten Anleger.

Frankfurt, Köln 20. Juni 2016 – Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin hat laut Medienberichten bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig Strafanzeige gegen den Ex-VW-Vorstandsvorsitzenden Martin Winterkorn und einen weiteren ehemaligen Vorstand wegen des Verdachts der Marktmanipulation gestellt. „Das ist ein Paukenschlag und ein Signal für alle geschädigten Anleger. Es geht um den Vorwurf, dass Volkswagen den Kapitalmarkt zu spät über die Abgasmanipulationen bei Dieselfahrzeugen informiert hat“, erklärt Klaus Nieding, Vorstand der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding + Barth. „Offenbar ist die BaFin bei ihrer Vorprüfung zu der Erkenntnis gekommen, dass es einen entsprechenden Anfangsverdacht gibt, der die Erstattung einer Strafanzeige und weitere Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft rechtfertigt. Das bestärkt uns in der Annahme, dass der Kapitalmarkt zu spät informiert wurde“, so der Fachanwalt für Kapitalanlagerecht weiter.

„Dies stärkt auch den zivilrechtlichen Vorwurf einer Pflichtverletzung und die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch die Aktionäre wegen unterlassener, unverzüglicher Veröffentlichung von Insiderinformationen. Betroffene Anleger sollten daher jetzt handeln und ihre Schadenersatzansprüche geltend machen“, ergänzt Daniel Vos, Partner bei der ebenfalls auf Kapitalmarktrecht spezialisierten Kanzlei MUELLER SEIDEL VOS, die im Fall Volkswagen mit der Sozietät Nieding + Barth kooperiert.

Die Klageplattform der beiden Kanzleien vertritt mittlerweile Schadenersatzforderungen von privaten und institutionellen Investoren im Gesamtwert von mehr als 2,5 Milliarden Euro.

Interessierte Anleger können sich auf der eigens eingerichteten Homepage www.wolfsburggate.de über die nächsten Schritte informieren und registrieren.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation

Marco Cabras

Tel.: 0211 / 863 949-22

niedingbarth@newskontor.de

Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.

Über MÜLLER SEIDEL VOS, Köln

MÜLLER | SEIDEL | VOS Rechtsanwälte ist eine auf das Bank- und Kapitalanlagerecht spezialisierte Kanzlei. Jeder der vier Gründungspartner ist Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht und verfügt über langjährige Erfahrungen und exzellente Kenntnisse in diesem Bereich. Die Sozietät berät und vertritt bundesweit Bankkunden und Kapitalanleger bei Problemen und Rechtsstreitigkeiten mit Banken, Versicherungen, Finanzdienstleistern, Initiatoren und sonstigen Verantwortlichen von Kapitalanlageprodukten. Die konsequente Festlegung auf die Vertretung von Anleger- und Kundeninteressen bewahrt vor Interessenkollisionen und macht die Kanzlei unabhängig. Die Mandantenstruktur reicht dabei vom Kleinanleger über Family-Offices bis hin zu institutionellen Investoren. Zudem nehmen die Partner der Sozietät in etlichen Insolvenz- und Restrukturierungsverfahren gebündelt die Interessen von großen Anlegergruppen z.B. als gemeinsamer Vertreter oder in Gläubigerausschüssen wahr.